

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 27.01.2015

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:45 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Kefer, Maximilian

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Dworatzek, Gerrita

Langer, Reinhard

Wittmann, Wolfgang

zu TOP 1

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Hofmeister, Josef

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Museum Bad Abbach;
hier: Situationsbericht
2. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der Kühbergstraße in Bad Abbach;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 12 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ökosiedlung Kreuzspitz"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan-änderung
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan-aufstellung
3. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der Keltenstraße im Ortsteil Peising;
hier: Situationsbericht
4. Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO)
5. Bürgerversammlungen 2014;
hier: Behandlung der Anregungen
6. Errichtung von Grüngutsammelstellen in Bad Abbach
7. Inselbadfestival 2015 am Wochenende 10. bis 12.07.2015;
hier: Überarbeitetes Konzept der GBT Festival GbR, Regensburg
8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom Bad Abbacher Kurier, Frau Bettina von Saß vom Bad Abbacher Kur- und Geschäftsanzeiger, Frau Gerrita Dworatzek vom Museum Bad Abbach sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Reinhard Langer, Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

TOP 1

Museum Bad Abbach; hier: Situationsbericht

Sachverhalt:

Das Museum Bad Abbach wurde im Jahr 2001 im Untergeschoss des Rathauses eröffnet.

Bürgermeister Wachs dankt der Leiterin des Museums, Frau Gerrita Dworatzek, im Namen des Marktes Bad Abbach für das ehrenamtliche Engagement.

Frau Dworatzek erläutert dem Gremium die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung und Neustrukturierung des Museums:

- Neue Konzeption und Aktualisierung:
 - Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die sich seit der Eröffnung des Museums ergeben haben, machten es erforderlich, die vorhandene Ausstellung grundsätzlich zu überdenken.
 - Es wurden langwierige Arbeiten zur Erstellung eines Museumsdepots durchgeführt. Dadurch können künftig die Exponate auch ausgetauscht werden, um das Museum interessant zu halten.
 - Das Museum hat eine Nutzfläche von ca. 100 m². Dadurch ist es schwierig, Sonderausstellungen so zu integrieren, dass die Dauerausstellung nicht verdeckt wird.
 - Die Ausstellungsstücke sollen durch Skizzen, Zeichnungen und textliche Erläuterungen den Besuchern näher gebracht werden.

- Neue Farbgestaltung für Wände und Türen:
 - Die Vitrinen und Wände sollten einen neuen Anstrich erhalten. Die Hintergrundfarbe sollte in grau gehalten und als Akzentfarbe sollte blau gewählt werden.
 - Im Übrigen sollten die einzelnen Zeitepochen abgestuft werden, damit sich die Besucherinnen und Besucher leichter orientieren können.
- Neue Raumaufteilung:
 - Die Raumaufteilung der Vitrinen sollte für eine bessere Übersicht erneuert werden.
 - Dabei sollte ein chronologischer Rundgang (Zeitleiste) entstehen und die Vitrinen entsprechend an der Wand entlang aufgestellt werden.
- Erstellung von sogenannten „Artbooks“ mit folgenden Vorgaben:
 - Es handelt sich dabei um Ringbücher im Querformat DIN A4; die „Artbooks“ stellen alle Exponate bebildert und einzeln vor. Besucher können so die Ausstellung individuell erarbeiten. Durch den Einsatz von Ringbüchern können die Seiten bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen problemlos ausgetauscht werden.
 - Erwachsenen- und Kinderversionen sind vorgesehen.
 - Mehrere Sprachen (deutsch, englisch, französisch, russisch) wären sinnvoll.
- Zukünftige Entwicklung:
 - Mit QR-Codes soll dann auch „online“ die Möglichkeit für detailliertere Erläuterungen eröffnet werden (Zugriffsmöglichkeit für Smartphones und Tablets über ein entsprechendes WLAN).
 - Eine eigene Internetseite für diese Inhalte müsste hier erstellt bzw. ausgebaut werden.
- Verbessertes Marketing:
 - Neue Plakate sind in Vorbereitung.
 - Eine neue Museumsbroschüre soll erscheinen.
 - Eine Internetseite mit entsprechender Integration in den neuen sozialen Netzwerken sollte erstellt werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen.

- Die Ausstellung soll bis Mai/Juni 2015 in der überarbeiteten Form eröffnet werden.

- Ein neuer Name für das Museum wurde ebenfalls angedacht:
Galerie der Kultur – Museum Bad Abbach.

Ohne Abstimmung spricht sich das Gremium dafür aus, dass das Konzept in der vorgestellten Art und Weise umgesetzt werden soll.

TOP 2

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der Kühbergstraße in Bad Abbach;

hier: Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 12 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ökosiedlung Kreuzspitz"

- a) Behandlung der Anregungen**
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan-änderung**
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan-aufstellung**

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 18.09.2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Kühbergstraße in Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 12 zu ändern und parallel hierzu den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ökosiedlung Kreuzspitz“ aufzustellen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 202/3, 203, 230/2 Tfl. und 230/3 Tfl. je der Gemarkung Bad Abbach.

Die Planung wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 03.06.2014 gebilligt.

In der Zeit vom 19.09.2014 bis 22.10.2014 fand für beide Pläne im Parallelverfahren die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Abwägung für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 12 und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ökosiedlung Kreuzspitz“ im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Behandlung der Anregungen

I. Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr ..., Bad Abbach; Stellungnahme vom 08.10.2014

Herr ... erhebt Einspruch gegen die geplante Bebauung des „Kreuzspitzareals“ und gegen den Bebauungsplan vom 03.06.2014.

1. Unklarheiten und Unstimmigkeiten zwischen Vorhabenbeschreibung und dem vorgelegten Lageplan:

- Die Gebäudegrößen der Hausgruppen sind im Plan kleiner dargestellt, als in der Baubeschreibung genannt: Statt maximal 20 m Länge wurden (mit Ausnahme von je 1 Haus der Gruppe 1 und 2) nur 16 – 17 m Länge pro Haus dargestellt.
- Bei den Hausgruppen 1 und 2 sind Gebäude mit 2 Vollgeschossen als Garagen eingezeichnet: Unklarheit, welche Gebäudeart hier geplant sei.
- Tatsächliche Größe der Baukörper geht aus dem Übersichtsplan nicht hervor, der Plan ist als Entscheidungsgrundlage ungeeignet.

2. Größe der Gebäude; monotone Vorgabe der Gebäudekörper:

- Widerspruch zwischen der geplanten Gebäudegröße und der Aussage, den „Südhang möglichst unangetastet zu lassen“: Umfang der Bebauung stellt einen erheblichen Eingriff in den Hang dar.
Zur Veranschaulichung: Vergleich der baulichen Dimensionen mit E.ON-AG-Gebäude in der Finkenstraße; hohe Anzahl und Größe der diesem Gebäude vergleichbaren Baukörper stellen in der exponierten Lage am Kühberg einen ortsbildprägenden Einfluss dar.
Verweis auf Beispiel in Regensburg: Karl-Stieler-Straße mit ähnlichen Gebäudegrößen
- Vorschläge zur Verbesserung:
 - Maximale Bebauungsgröße verringern und dem bestehenden Ortsbild der Erich-Kästner-Straße/Thomas-Mann-Straße angleichen;
 - E + D bei einer Dachneigung um 40° (höhere Energieeffizienz von Solarthermie und PV)
 - Zulässigkeit von unregelmäßigen Gebäudeumrissen

3. Ungeeignete Verkehrsanbindung des Baugebietes:

- Der Ortsteil Goldtal ist nur über eine Zufahrt erreichbar, bei einer Blockade dieser Zufahrt ist der Bereich nur sehr eingeschränkt, verzögert und umständlich zu erreichen. Daher sollten Ausweitung und Verdichtung des Ortsteils vermieden werden.

4. Insuffiziente Fußwegeführung und Straßenbeleuchtung an der Kühbergstraße:

- Die vorhandene Zufahrt zum Baugebiet erfolgt über die Kühbergstraße, an der kein durchgängiger Fußweg vorhanden ist und an dem in Teilen eine Straßenbeleuchtung fehlt. Durch die zusätzlichen ca. 40 Pkws aus dem geplanten Baugebiet werden Konflikte und unnötige Gefahrensituationen hier als unausweichlich angesehen.

5. Geplante Ausführung und Details des Fußweges am neuen Baugebiet sind aus dem vorgelegten Plan nicht ausreichend deutlich erkennbar:

- Parkplätze und Fußweg entlang der Kühbergstraße werden als zu schmal angesehen, Verengung der Fußwege oder der Fahrbahnen sowie Gefahrensituationen sind zu erwarten (Verweis auf bestehende Probleme im Goldtal).
- Vorschlag:
Großzügigere Bemessung dieser Flächen, Detailplanung nachzureichen.

6. Parkplätze im Einmündungsbereich Kühbergstraße – Erich-Kästner-Straße – Verkehrsregelung:

- Erreichbarkeit des Fußweges entlang der Kühbergstraße von der Erich-Kästner-Straße aus nicht erkennbar.
- Heute bereits unübersichtlicher Einmündungsbereich Kühbergstraße / Erich-Kästner-Straße wird durch geplante Stellplätze noch unübersichtlicher und zwingt Fußgänger, auf die Fahrbahn zu gehen; eine Straßenlaterne wird hier erforderlich.
Vorschlag:
Beschilderung der Sackgasse Kühbergstraße mit Vorfahrt-Achten-Zeichen an der Einmündung.

7. Finanzierung und Verträge über verkehrstechnische Veränderungen der Kühbergstraße:

- Vertragliche Regelung erforderlich, wer für die Kosten verkehrstechnischer Veränderungen durch den zunehmenden Anliegerverkehr aufkommen soll.

8. Anliegerparkplätze:

- Aus dem Plan geht insgesamt nicht die Anzahl der erforderlichen Kfz-Stellflächen pro Wohneinheit und die Lage an den Gebäudeeinheiten hervor.

In der Diskussion wird angesprochen, dass eine Weiterführung der Bauleitplanung nur dann erfolgen soll, wenn die Verkehrsproblematik gelöst sei und es einen Beschluss hierzu gäbe. Dem wird entgegnet, dass ein solcher Beschluss nicht existiere.

Weiterhin wird die fehlende Fußwegbeziehung vom Bebauungsplangebiet im Bereich der Kühbergstraße bemängelt.

Frau Marktgemeinderätin stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 17 |

Beschlusnummer: 147

Somit wird die Thematik weiter behandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Herrn, Bad Abbach, vom 08.10.2014 zur Kenntnis genommen:

Zu 1)

Der vorgelegte Plan entspricht den Anforderungen des Baugesetzbuches. Die im Plan dargestellten Gebäude müssen nicht der tatsächlichen Gebäudegröße entsprechen. In der Plandarstellung handelt es sich vielmehr um schematische Darstellungen der Gebäude. Die nördlichen Gebäude der Hausgruppen 1 und 2 erhalten im Erdgeschoss Garagen und im Obergeschoss Wohnflächen. Die tatsächliche Größe der Gebäude wird erst im Bauantrag dargestellt.

Zu 2)

Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unter dem der umgebenden Bebauung. Die dargestellte Homogenität der Bebauung mit dem Zusammenspiel von Gebäuden und Durchgrünung entspricht der Planungsabsicht. Das Ziel, den Südhang möglichst unangetastet zu lassen, wird durch Verzicht auf massive Geländeaufschüttungen und -abgrabungen und durch Pfahlgründung der Gebäude des Ostteils erreicht.

Zu 3)

Bei den 22 Häusern und durchschnittlich 2 täglichen Fahrbewegungen/Haus sind in 10 Stunden im Mittel weniger als 5 Fahrbewegungen/Stunde zu erwarten. Die Mehrbelastung der Kühbergstraße hält sich daher in Grenzen. Die Verkehrsanbindung wird als ausreichend erachtet.

Zu 4)

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind sowohl ein Gehweg als auch Beleuchtung vorgesehen; daher wird die Situation in diesem Bereich eher verbessert. Die Erhöhung der Gefahrensituation wird als unwesentlich eingeschätzt.

Zu 5)

Die Dimensionierung des Fußweges mit 1,50 m Breite und der Stellflächen mit 2 m Breite entspricht den Richtlinien für die Anlage von Straßen der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) und wird als ausreichend erachtet. Eine Detailplanung erfolgt im Zuge der Erschließungsplanung und ist nicht Aufgabe der Bauleitplanung.

Zu 6)

Dem Hinweis, die Erreichbarkeit des Fußweges von der Erich-Kästner-Straße aus erkennbar zu machen, wird gefolgt. Die Kühbergstraße wird im gesamten Geltungsbereich auf 5,5 m erweitert. Damit ergibt sich eine Verbesserung der Situation auch im Einmündungsbereich der Erich-Kästner-Straße.

Zu 7)

Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird mit den Vorhabenträgern ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichten sich die Vorhabenträger, den mit der Gemeinde abgestimmten Plan über die Durchführung eines Vorhabens und die hierzu notwendigen Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Zu 8)

Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die erforderlichen Stellplätze in der Begründung ergänzend darzulegen. Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Bad Abbach sind für Einfamilienhäuser 2 Stellplätze und für Wohnungen je nach Größe 1 – 2 Stellplätze erforderlich. Bei 20 Einfamilienhäusern ergibt sich ein Bedarf von 40 Stellplätzen, dazu für 2 größere Wohnungen zusätzlich 3 Stellplätze. Mit insgesamt 43 erforderlichen Privatstellplätzen und 4 öffentlichen Stellplätzen wäre der Bedarf bei 47 Stellplätzen gedeckt. Die dargestellten 57 Stellplätze enthalten Reserveflächen für Einliegerwohnungen. Einzelnachweise sind im Rahmen des Bauantrages zu führen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 7 |

Beschlusnummer: 148

**Herr ... und Frau, Bad Abbach;
Stellungnahme vom 20.10.2014**

Von Herrn und Frau wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

- Sehr geringe Ausweisung von Parkflächen in Form von Garagen und Carports in einer deutlich verdichteten Bebauung fällt auf.
- Missverständlich: Fehlen einer Garage bei der Hausgruppe H1/H2 und Ausweisung der jeweils nördlichen Gebäude mit der Kennzeichnung GA.

- Bei einer angenommenen Anzahl Pkw pro Wohneinheit von 2 Stück ergeben sich für das Gebiet 88 erforderliche Pkw-Stellplätze; dem gegenüber seien im Plan nur 22 Stellflächen und 13 gemeinschaftliche Stellplätze in der Kühbergstraße vorgesehen - auf das Missverhältnis wird hingewiesen.
- Fehlende Abstellflächen bei nicht unterkellerten Gebäuden werden zur Umnutzung der Garagen/Carports als Abstellflächen führen.
- Klärung der Unterdeckung im geplanten Baugebiet erforderlich.
- Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Baugebiet selbst (Verweis auf Negativbeispiel Heidfeld).
- Problematik im unteren Bereich der Kühbergstraße (zwischen Goethestraße und Theodor-Storm-Straße): Wegen dichter Bebauung und zu geringem Pkw-Stellplatzangebot ergeben sich hier grenzwertige Situationen für Fußgänger und Autofahrer, von einer Unterdeckung an Stellplätzen sei auszugehen.
- Abklärung seitens der Gemeinde bezüglich ausgewiesener Ausweichparkflächen erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme von Herrn ... und Frau ..., Bad Abbach, vom 20.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Anzahl der dargestellten Stellplätze entspricht der Stellplatzverordnung des Marktes Bad Abbach. Im Übrigen kommt hier derselbe Stellplatzschlüssel zur Anwendung wie in der Erich-Kästner-Straße. Hier wird behauptet, dass es sich um Zweifamilienhäuser handelt. Dies ist allerdings nicht der Fall. Bei der Bebauung handelt es sich um Einfamilienhäuser. Für einzelne Einliegerwohnungen sind Stellplatzkapazitäten in ausreichender Anzahl vorgesehen.

Nach der Bayerischen Bauordnung dürfen Garagen/Carports nicht zweckentfremdet werden, solange sie zum Abstellen von Kraftfahrzeugen benötigt werden.

Die nördlichen Gebäude der Hausgruppen 1 und 2 erhalten im Erdgeschoss Garagen und im Obergeschoss Wohnflächen.

Die Vorhabenträger werden aufgefordert, dies in der Begründung ergänzend darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 7 |

Beschlusnummer: 149

II. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Von den Fachbehörden wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

Landratsamt Regensburg –SG Naturschutz und Umweltschutztechnik; **Stellungnahme vom 23.09.2014**

Der ökologischen Ausgleichsfläche/Umgestaltung des Flurstücks 400/2, Gemarkung Graßlfing, wird zugestimmt mit folgenden Hinweisen:

1. Erforderliche Sicherung des Grundstücks durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Ausgleichsfläche mit der Festlegung, dass andere Nutzungen, wie z.B. das Lagern von Geräten oder Material, nicht zulässig sind.
2. Stabile und erkennbare Abgrenzung gegenüber der angrenzenden Ackernutzung.
3. Meldung der Fläche an das Ökoflächenkataster des LfU.
4. Neuvermessung des Grundstücks mit Zuweisung einer eigenen Flurnummer.
5. Reduzierung der Bepflanzung am Wald auf eine Baumreihe, Festlegung der Pflegemaßnahmen, Gewährleistung des Erziehungsschnitts der Obstbäume für mind. 10 Jahre, alternative Bepflanzung mit Wildbirnen oder Wildkirschen möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regensburg vom 23.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Den Hinweisen 1 – 5 wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung im Durchführungsvertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 150

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe; **Stellungnahme vom 08.10.2014**

1. Der Zweckverband kann das Baugebiet grundsätzlich mit Trinkwasser versorgen.
2. Die Lage und der Zuschnitt der Parzellen werden als für eine sinnvolle Erschließung nicht geeignet angesehen, da immer 2 – 3 Einheiten mit einer Stichleitung angeschlossen werden müssen. Die geringen Durchflussmengen können negative Auswirkungen auf die Wasserqualität haben.
Der Verband plädiert für einen Zuschnitt der Parzellen, der eine Ringversorgung erlaubt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 08.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Zu 2:

Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die Wasseranschlüsse so zu planen, dass keine negativen Auswirkungen entstehen, z.B. soweit möglich einzelne Parzellen mit einer Ringleitung zusammenzuschließen. Im Rahmen der Erschließungsplanung hat eine frühzeitige Abstimmung mit dem Wasserzweckverband zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 151

**Bayernwerk AG – Kundencenter Parsberg;
Stellungnahme vom 02.10.2014**

1. Keine grundsätzlichen Bedenken, wenn Bestand, Sicherheit und Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt werden.
2. Elektrische Versorgung: Erforderliche Niederspannungskabel sind nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand einzubauen.
3. Frühzeitige schriftliche Mitteilung von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen an die Bayernwerk AG erforderlich.
4. Einbau der Erdkabel in die endgültigen Trassen vorbereiten; bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude müssen befestigte, von Tiefladern befahrbare Verkehrsflächen vorgehalten werden.
5. Neue Transformatorenstation wird erforderlich, Flächenbedarf: 30 m² sollen mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit zur Verfügung gestellt werden, Lage: wie in Planbeilage Stellungnahme markiert.
6. Hinweis auf 20-kV-Kabel im überplanten Gebiet.
7. Trassen unterirdischer Versorgungseinrichtungen sind von Bepflanzung freizuhalten, Abstand von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern zur Trassenachse: 2,5 m.
8. Beachtung der Hinweise DVGW-Richtlinie GW 125.
9. Schutzzonenbereich für Kabel bei Aufgrabungen 0,5 m beidseits der Trassenachse.
10. Rechtzeitige Vorlage der Bepflanzungspläne zur Stellungnahme bei der Bayernwerk AG.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Bayernwerk AG – Kundencenter Parsberg vom 02.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Den Hinweisen 1 – 10 wird entsprochen. Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die Planunterlagen und die Begründung entsprechend zu ergänzen. Die Leitungen sind in Abstimmung mit dem Bayernwerk so zu planen, dass Baumpflanzungen möglich sind. Im Rahmen der Erschließungsplanung hat eine rechtzeitige Koordinierung mit dem Stromversorger zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 152

Deutsche Telekom – Technik GmbH, Regensburg; Stellungnahme vom 16.10.2014

1. Prüfungsvorbehalt für die Verlegung neuer Telekommunikationslinien in und außerhalb des Planungsgebietes.
2. Mitteilung erforderlich über eigene und bekannte geplante Maßnahmen Dritter an die Telekom.
3. Ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege ist aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.
4. Auf Privatwegen ist ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH einzuräumen.
5. Rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und Dimensionierung der Leitungszonen, Koordination der Maßnahmen durch den Erschließungsträger.
6. Keine Veränderung der geplanten Verkehrswege nach Errichtung der Leitungsinfrastruktur in Lage und Verlauf möglich.
7. Bauablaufzeitenplan des Erschließungsträgers erforderlich, Verpflichtung des Erschließungsträgers, auf Privatgrund Aufstellflächen für Schaltgehäuse zur Verfügung zu stellen und zu sichern (beschränkte persönliche Dienstbarkeit);
8. Hinweis: Aus wirtschaftlichen Gründen kann die erforderliche Infrastruktur außerhalb des Plangebietes oberirdisch erstellt werden. Eine rechtzeitige Abstimmung mit zuständigem Ressort dazu ist mindestens 3 Monate vor Baubeginn erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom – Technik GmbH, Regensburg, vom 16.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Vorhabenträger werden über die Hinweise informiert. Im Rahmen der Erschließungsplanung hat eine rechtzeitige Abstimmung und Koordinierung mit dem Erschließungsträger zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 153**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat G 23, München;
Stellungnahme vom 14.10.2014****Bodendenkmalpflegerische Belange:**

1. In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet liegt Bodendenkmal D-2-7038-0094 – Villa rustica der römischen Kaiserzeit (Nachweis durch Luftbild).
2. Denkmalpflegerische Erlaubnis erforderlich für Bodeneingriffe aller Art (eigenständiges Verfahren bei der Unteren Denkmalbehörde).
3. Hinweis darauf, dass ggf. erforderliche Maßnahmen einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen, bei Ersatz für die Erhaltung sind auch Vor- und Nachbereitung der Funde zu berücksichtigen.
4. Qualifizierte archäologische Untersuchung der gesamten Planungsfläche vor Verwirklichung der Planung erforderlich (Umlegung der Kosten auf alle Bauwerber).
5. Hinweis auf die Homepage zur Rechtsauffassung der zuständigen Ministerien.
6. Anregung, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“ aufzunehmen.

Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange

- Belange sind nicht berührt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege – Referat G 23, München, vom 14.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege entsprechend zu berücksichtigen. Der Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde diesbezüglich hat bereits stattgefunden. Nach einer Sondage-Grabung unter Aufsicht der Unteren Denkmalschutzbehörde wird festgelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 154

**Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Landshut-Abensberg;
Stellungnahme vom 14.10.2014**

Der Bauernverband weist darauf hin, dass die Flurbereinigungsstraße Flur-Nr. 230/3 sowohl die landwirtschaftlichen Flächen im Norden des Planungsgebietes als auch mehrere Bauobjekte im Planungsgebiet erschließt. Im Baugebiet werden nur wenige Stellplätze vorgehalten. Um zu vermeiden, dass der schmale landwirtschaftliche Weg durch parkende Fahrzeuge für Landwirte unpassierbar wird, ist es für den Bauernverband eine unabdingbare Voraussetzung, dass an dem Weg ein Parkverbot gilt. Ersatzweise wird vorgeschlagen, an den betroffenen Häusern H2, H6 und H8 mehr Stellplätze zu schaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes – Geschäftsstelle Landshut-Abensberg vom 14.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Das Stellplatzangebot entspricht der Stellplatzsatzung des Marktes Bad Abbach und wird für ausreichend erachtet. Parkverbote werden später nach Erfordernis geregelt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 155

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg;
Stellungnahme vom 15.10.2014**

1. Durch das Planungsvorhaben gehen landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Ertragsfähigkeit verloren.
2. An der Nordseite grenzen Ackerflächen mit hoher Erosionsgefährdung an; bei starken oder lang andauernden Niederschlägen kann es zu Oberflächenabfluss kommen. Um Überschwemmungen an Bauparzellen zu verhindern, sind Abflussgräben bzw. Regenrückhalteeinrichtungen an der Nordseite zu erstellen.
3. Zur Vermeidung der Verschattung der landwirtschaftlichen Flächen sollten die nördlichen Grünstreifen nur mit niedrig wachsenden Sträuchern bepflanzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg, vom 15.10.2014 zur Kenntnis genommen.

An den Nordseiten des Planungsgebietes sind bereits Wasserabfangmodellierungen in der Planung vorgesehen. Weitere zu treffende Maßnahmen bezüglich des Oberflächenwasserabflusses der nördlich angrenzenden Ackerflächen werden im Rahmen der Erschließungsplanung getroffen. Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die gesetzlichen Grenzabstände für Bepflanzungen einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 156

**Landratsamt Kelheim;
Stellungnahmen vom 10.10.2014 und 14.10.2014****Zur Flächennutzungsplanänderung:**

Von Seiten des Städtebaus, des Immissionsschutzes und des staatlichen Abfallrechts werden keine Einwände vorgebracht.

Belange des Naturschutzes

Es werden erhebliche Bedenken geäußert:

Der im Moment noch unbebaute Bereich des Kühberghanges soll laut bestehendem Landschaftsplan aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner hohen Biotopdichte freigehalten werden.

Die erheblichen Bedenken gegen die Deckblattänderung können nur dann zurückgestellt werden, wenn nachvollziehbar begründet wird, warum vom Ziel des Landschaftsplanes abgerückt wird und welche Maßnahmen getroffen werden, um die negativen Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 10.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Vorhabenträger werden aufgefordert, der Unteren Naturschutzbehörde eine nachvollziehbare Begründung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 157

Zur Bebauungsplanaufstellung:

Von Seiten des Straßenverkehrsrechts, des Immissionsschutzes, des staatlichen Abfallrechts, der Gesundheitsabteilung und des Städtebaus werden keine Einwände vorgebracht.

Belange des Naturschutzes

Bestehende Bedenken können nur dann zurückgestellt werden, wenn eine intensive Ein- und Durchgrünung tatsächlich durchgeführt und die dauerhafte Erhaltung sichergestellt wird.

Mängel an Festsetzungen und Plandarstellung:

- „Blaue Wellenlinie“ am Nord- bzw. Nordostrand ist nicht erläutert;
- 5 verschiedene Grüntöne führen zu Interpretationsproblemen;
- keine einheitliche Darstellung der Baumsymbole bei Festsetzungen und Hinweisen;
- die Anlage eines Kinderspielplatzes in einer Hecke ist nicht sinnvoll.

Die Abhandlung der Eingriffsregelung entspricht nicht den Anforderungen; die Einstufung des Landschaftsbildes als geringwertig kann wegen der exponierten Lage nicht akzeptiert werden.

Bei den vorhandenen Hecken und Gebüschten handelt es sich um geschützte Landschaftsbestandteile, für deren Beseitigung eine naturschutzrechtliche Ausnahme erforderlich ist. Für diese Erlaubnis ist eine genaue Darstellung der zur Beseitigung vorgesehenen Bestände und der vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen erforderlich. Eine Abstimmung im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes wird empfohlen.

Belange des kommunalen Abfallrechts

Es wird vorsorglich empfohlen, ausreichende Stellflächen für den Müll der Wohneinheiten des Baugebietes zu stellen.

Es wird auf die geltenden Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen.

Stellflächen für Müllgefäße können nur direkt angefahren werden, wenn ein Rückwärtsfahren der Müllfahrzeuge nicht erforderlich ist.

Eine grundsätzliche Anfahrbarkeit der derzeit eingesetzten Müllfahrzeuge ist zwingend erforderlich, ansonsten müssen die Müllgefäße an der nächsten anfahrbaren Stelle bereitgestellt werden.

Kreisbrandrat des Landkreises Kelheim

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes notwendig sind:

1. Ausstattung und Handlungsmöglichkeiten der gemeindlichen Feuerwehr sind zu berücksichtigen.
2. Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges (Details siehe Stellungnahme).
3. Einhaltung der Hilfsfrist.
4. Die Maßgaben zum Brandschutz nach BayBO sind einzuhalten.
5. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten.
6. Ausreichende Erschließung bei Feuerwehreinsätzen erforderlich.
7. Wechselbeziehungen zwischen Planungsbereich und anderen Gebieten hinsichtlich Brandschutz müssen beachtet werden.
8. Wesentliche brandschutztechnische Risiken im Planungsbereich.

Ergänzende Hinweise:

9. Bei Feuerwehruzufahrten sowie Aufstellungs- und Bewegungsflächen auf Privatflächen sind die Vorgaben der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung 02/2007) einzuhalten.
10. Im öffentlichen Bereich wird den Gemeinden die Anwendung der Richtlinie empfohlen (DIN 14 090).
11. Bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge wird die Anwendung der entsprechenden technischen Regel empfohlen (siehe Stellungnahme).
12. Der Abstand der Hydranten untereinander ist mit 150 m maximal anzusetzen.
13. Überflurhydranten werden empfohlen, da sie gegenüber Unterflurhydranten erhebliche Vorteile bieten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 14.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Belange des Naturschutzes

Die Forderung nach intensiver Ein- und Durchgrünung und deren dauerhafte Erhaltung werden in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Die Vorhabenträger und Planfertiger werden aufgefordert, die vorgeschlagenen Planänderungen und Ergänzungen der Unterlagen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen und den Hinweisen zu entsprechen.

Belange des kommunalen Abfallrechts

Die Stellflächen für Müll sind bereits in den Planunterlagen enthalten und in der Begründung erörtert. Sie befinden sich an der Rosenstraße und an der Kühbergstraße. Ein Rückwärtsfahren ist demnach nicht erforderlich.

Kreisbrandrat des Landkreises Kelheim

Den Hinweisen 1 – 13 wird entsprochen. Die örtliche Feuerwehr wird separat und im weiteren Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 158

Wasserwirtschaftsamt Landshut:
Stellungnahmen vom 29.09.2014 und 02.10.2014

Zur Flächennutzungsplanänderung:

Zu berücksichtigende Aspekte:

1. Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage vor Bezugsfertigkeit.
2. Anschluss an die kommunale Abwasserbehandlungsanlage.
3. Unverschmutztes Niederschlagswasser ist bei ausreichender Sickerfähigkeit breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern oder in Rückhaltungen auf Privatgrund zu speichern und zur Brauchwassernutzung heranzuziehen.
4. Versiegelungsgrad ist auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.
5. Oberflächlich abfließendes Wasser darf nicht zum Nachteil Dritter ab- bzw. umgeleitet werden.
6. Fachgerechter Rückbau des vorhandenen Brunnens in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 26.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Erschließungsplanung entsprechend beachtet und umgesetzt.
Insbesondere wird die Umsetzung mittels Durchführungsvertrag mit den Vorhabenträgern geregelt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 159

Zur Bebauungsplanaufstellung:

Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

1. Der Planungsbereich kann langfristig zentral mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden.
2. Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezugsfertigkeit an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen.
3. Der Vorhabenbereich liegt außerhalb von amtlich festgesetzten Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebieten.
4. Fachgerechter Rückbau des nicht mehr genutzten Brunnens in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut erforderlich.

Abwasserentsorgung, Gewässerschutz

1. Entwässerung ist durch die vorhandene gemeindliche Mischwasserkanalisation gesichert.
2. Aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergeben sich Prioritäten zur Niederschlagswasserbeseitigung: Einer Versickerung und -sollte dies nicht möglich sein- einer Einleitung in ein Gewässer wird der Vorrang eingeräumt. Von diesem Grundsatz kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Notwendigkeit einer Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das bestehende Mischsystem ist daher im Bebauungsplan aufzuzeigen und zu begründen.
3. Oberflächenwasser aus dem Außengebiet soll in Auffanggräben gesammelt und über einen Stauraumkanal in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Dieses Wasser soll gedrosselt eingeleitet werden; dazu sind beide Auffanggräben durch Aufweitungen und ggf. Kaskadenform als zusätzliche Rückhaltevolumina auszubilden.
4. Die in die Mischwasserkanalisation einzuleitende Wassermenge aus dem Baugebiet ist -soweit möglich- durch Rückhaltung und Versickerung zu reduzieren.
5. Niederschlagswasser von Privatflächen soll -bei ausreichender Sickerfähigkeit des Untergrundes- breitflächig versickert werden, ein hydrologisches Gutachten ist hierzu in Auftrag zu geben.
6. Bei nicht ausreichender Sickerfähigkeit ist vor Ableitung des Niederschlagswassers eine entsprechend dimensionierte Rückhaltung erforderlich. Zentrale Rückhaltung, ggf. ergänzt durch Zisternen mit Brauchwassernutzung auf Privatgrund.
Dimensionierung der Zisternen: Mindestens die Hälfte des Volumens soll für die Zwischenspeicherung kommenden Niederschlagswassers zur Verfügung stehen, eine gedrosselte Einleitung in den Kanal nach dem Regenereignis ist vorzusehen.
7. Für die Bemessung der Regenwasserrückhaltung auf Grund des unterhalb liegenden Gefährdungspotenzials ist ein 100-jährliches Niederschlagsereignis anzusetzen, die Leistungsfähigkeit der Kanalisation ist im Vorfeld im Detail nachzuweisen.
8. Dringender Appell: Schonung der Reserven in der bestehenden Mischwasserkanalisation für die Zukunft durch Rückhaltung im Gebiet. Das durch Investitionen leistungsfähige Entwässerungsnetz des Marktes sollte im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen nicht übermäßig beaufschlagt werden. Vor Nutzung der Reserven sollte ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss hierzu gefasst werden.

Hinweise zu Bodenversiegelung und zu Bauvorhaben im Grundwasserbereich

1. Bei anstehendem Grundwasser (GW) sind bauliche Anlagen fachgerecht gegen drückendes Grundwasser zu sichern.
2. Hinweise auf Anzeigepflicht bei der Freilegung von GW bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen, es sollte keine GW-Absenkung erfolgen.
3. Dränleitungen: Es ist ein eigenes Ableitungssystem zum nächsten Vorfluter bzw. bei Trennsystem in den Regenwasserkanal zu schaffen, Schichtwasser aus dem ehemaligen Brunnen soll in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.

Gewässer

1. Gebiet ist nicht von Gewässern tangiert, kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.
2. Von außen können bei Starkregen erhebliche Wassermengen zufließen, auf die bereits im Vorfeld empfohlenen Schutzvorkehrungen zur Ableitung des Niederschlagswassers wird hingewiesen.

Altlasten, Grundwasserverunreinigungen

1. Dem Wasserwirtschaftsamt sind keine Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen im Gebiet bekannt.
2. Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Kelheim wird empfohlen.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen bei Lösung der Probleme bezüglich Niederschlagswasserableitung keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 02.10.2014 zur Kenntnis genommen.

Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

Die Hinweise 1 – 4 werden bei der Erschließungsplanung entsprechend beachtet. Die generelle Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Belange wird mittels Durchführungsvertrags mit den Vorhabenträgern geregelt.

Abwasserentsorgung, Gewässerschutz

Zu 1 – 8:

Den Hinweisen des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird folgendermaßen entsprochen:

Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die Notwendigkeit der Einleitung anfallenden Niederschlagswassers in den bestehenden Mischwasserkanal aufzuzeigen und zu begründen sowie mit Hilfe einer differenzierten Rückhaltung zu erreichen, dass der maximale Drosselabfluss in den Kanal auch beim hundertjährigen Regenereignis nicht überschritten wird. Als Rückhaltung sind dezentrale Kombizisternen, offene naturnahe Rückhaltegräben und (soweit erforderlich) Rückstaukanäle einzuplanen. Ein Ingenieurbüro ist bereits mit der Planung der Ver- und Entsorgung beauftragt.

Ein hydrologisches Gutachten zur Versickerung ist vor Baubeginn in Auftrag zu geben.

Zukünftige Investitionen für das Entwässerungsnetz wegen der Bereitstellung von Reserven werden mittels Folgekostenbeitrag berechnet und mit den Vorhabenträgern schriftlich vereinbart.

Bodenversiegelung und Bauvorhaben im Grundwasserbereich

Anstehendes Grundwasser ist nicht zu erwarten. Das Schichtenwasser wird in den bestehenden Regenwasserkanal abgeleitet.

Gewässer

Die empfohlenen Schutzvorkehrungen zur Ableitung des Niederschlagswassers werden bei der Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.

Altlasten, Grundwasserverunreinigungen

Altlasten sind lt. Kataster des Abfallrechts beim Landratsamt Kelheim nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 160

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von FreiRaumArchitekten, Untere Bachgasse 15, 93047 Regensburg, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 27.01.2015 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 12 mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 27.01.2015 und den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 7 |

Beschlusnummer: 161

c)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von FreiRaumArchitekten, Untere Bachgasse 15, 93047 Regensburg, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 27.01.2015 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ökosiedlung Kreuzspitz“ mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 27.01.2015 und den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Beschlusnummer: 162

TOP 3**Bauleitplanung für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der Keltenstraße im Ortsteil Peising;
hier: Situationsbericht****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende trägt dem Gremium vor, dass mit einem benachbarten Grundstückseigentümer derzeit erfolversprechende Gespräche bezüglich weiteren Grunderwerbs geführt werden.

In diesem Fall würde sich eine völlig neue Situation ergeben. Aus diesem Grunde sollte der Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 163

TOP 4**Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO)****Sachverhalt:**

Der Markt Bad Abbach hat alle fünf Jahre zu überprüfen, ob durch Privatisierung von Leistungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden kann.

Es wird daher laufend untersucht, ob Aufgaben durch Heranziehung privater Dritter nicht ebenso gut erledigt werden können.

Der Markt Bad Abbach bedient sich derzeit in folgenden Bereichen der Dienstleistung durch private Dritte:

- Grünanlagenpflege
- Winterdienst
- Reinigungsleistungen im Bereich der Grundschule
- Planungsleistungen
- EDV-Dienstleistungen und Systembetreuung an den Schulen

Beschluss:

Der Markt Bad Abbach untersucht auch weiterhin Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin, ob und in welchem Umfang sie durch nicht kommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 164

TOP 5
Bürgerversammlungen 2014;
hier: Behandlung der Anregungen

Sachverhalt:

Im Herbst 2014 fanden die Bürgerversammlungen statt.

Die relevanten Themen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Bürgerversammlung Poikam am 10.11.2014**Feuerwehrgerätehaus Poikam**

Das Gebäude müsste innen und außen gestrichen werden.

Dies wird im Jahr 2015 in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Poikam durchgeführt.

II. Bürgerversammlung Oberndorf am 11.11.2014:**Binnenentwässerung in Oberndorf**

Bei stärkeren Regenereignissen und bei Hochwasser kommt es bei einigen Anwesen zu Problemen, deren Ursache von den Betroffenen in der Binnenentwässerung vermutet wird.

Der Graben wurde gereinigt und die Zuflüsse instandgesetzt. Zur weiteren Klärung der Problematik wird eine Besprechung mit den Anliegern einberufen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

900 Jahre Oberndorf im Jahr 2015

Lt. Herrn existiert Oberndorf mindestens schon 900 Jahre. Leider lässt sich hier nach vorliegenden Urkunden nur ein Zeitraum zwischen den Jahren 1115 und 1119 ermitteln. Dies sollte evtl. in diesem Jahr gefeiert werden.

Der Marktgemeinderat steht einer Feierlichkeit grundsätzlich positiv gegenüber. Die Initiative muss jedoch von der Dorfgemeinschaft ausgehen. Hierzu fand am 26.01.2015 in der Brauereigaststätte Berghammer in Oberndorf eine entsprechende Versammlung statt, bei der sich die Dorfgemeinschaft einhellig dafür ausgesprochen hat, entsprechende Veranstaltungen im Jahr 2015 durchzuführen.

Fährplatz in Oberndorf

Im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ wurde die Errichtung eines Fährplatzes am Standort der ehemaligen Fähre diskutiert. Dieser Fährplatz soll im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Auf Grund der immer wieder geführten Gespräche steht das Gremium dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber. Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind entsprechende Mittel vorzusehen.

III. Bürgerversammlung Saalhaupt am 20.11.2014

Hier wurden keine relevanten Probleme angesprochen.

IV. Bürgerversammlung Peising am 17.11.2014

Antrag der Eheleute ... auf durchgehende Tempo 30 – Beschilderung in der Talstraße

Die Beschilderung wird mit der Polizeiinspektion Kelheim abgestimmt. Dies kann wegen eines Personalwechsels bei der Polizeiinspektion Kelheim jedoch erst in den nächsten Wochen erfolgen.

Lückenschluss des Fuß- und Wanderweges vom Heckberg in Peising zum angrenzenden Heberg bzw. Wallnerberg in Bad Abbach

Die Bürgerinnen und Bürger gehen hier über die Felder und somit über die Privatgrundstücke der Landwirte. Ein Lückenschluss wäre nur möglich, wenn der Markt Bad Abbach die entsprechenden Flächen erwirbt. Im Nachgang zur Bürgerversammlung ging von Herrn mit Schreiben vom 11.01.2015 ein gleichlautender Antrag ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der angrenzende Weg, der von Peising herführt, ein nicht ausgebauter Feld- und Waldweg sei, der dann entsprechend instand zu setzen ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Weitere Details hierzu sind wegen der damit verbundenen Grundstücksangelegenheiten zu gegebener Zeit in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

RVV-Anbindung des Ortsteils Peising

Durch das Bebauungsplangebiet „Keltenstraße“ könne der Bedarf entstehen, dass der RVV dauerhaft über die Keltenstraße geführt wird. Derzeit fahren die Busse - je nach Fahrplan - über die Brunnenstraße oder über die Keltenstraße.

Vergaberichtlinien für die Bauparzellen des Bebauungsplangebietes „Keltenstraße“ in Peising

Aus der Versammlung wird die Meinung geäußert, dass die Peisinger Bürger bei der Vergabe der Bauparzellen bevorzugt behandelt werden sollen.

Fußwege in der Stinkelbrunnstraße – Tunnel – Frauenbründl

Die vielen Lücken im Bereich der Fußwege werden aus der Versammlung angesprochen. Es wird darauf verwiesen, dass straßenbegleitende Fußwege grundsätzlich über die Ausbaubeiträge umzulegen sind. Im Übrigen sei der Markt Bad Abbach bestrebt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten das Fußwegenetz Zug um Zug zu ergänzen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Jurasteig im Bereich Bad Abbach

Der Jurasteig müsse im Bereich oberhalb des Löwendenkmals an der B16 ausgeschnitten werden. Die Kurverwaltung wird sich im Einvernehmen mit den Eigentümern, über deren Grundstücke der Jurasteig führt, der Sache annehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

V. Bürgerversammlung Dünzling am 21.11.2014:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dünzling, des Katholischen Frauenbundes Dünzling, der Katholischen Landjugend Dünzling und der Schützengesellschaft Waldesruh Dünzling auf Errichtung eines Dorfhauses bzw. Sanierung des alten Schulhauses oder Erwerb der Gaststätte Mühldorfer durch den Markt Bad Abbach

Hier wurde am 17.11.2014 ein entsprechender Antrag für die Bürgerversammlung gestellt.

Am 10.12.2014 fand eine Besprechung mit den Dünzlinger Vereinen statt. Am 16.12.2014 hat der Marktgemeinderat einen Beschluss über die Beauftragung einer Grundlagenermittlung für die Sanierung der alten Schule in Dünzling gefasst.

Inzwischen wurde mit dem beauftragten Arch.-Büro Künzel ein Ortstermin durchgeführt. Auf Grund des Ortstermins am 22.01.2015 hat das Arch.-Büro mit Schreiben vom 22.01.2015 mitgeteilt, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht wirtschaftlich ist und die vorgesehenen Nutzungen nicht realisiert werden können. Das Büro empfiehlt, einen Neubau zu errichten.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. In einem weiteren Schritt wird nochmals eine Besprechung mit den Dünzlinger Vereinen durchgeführt.

Feuerwehrgerätehaus Dünzling – Errichtung einer Garage für einen Feuerwehranhänger

Vor Errichtung einer Garage werden noch Gespräche mit den beiden Kommandanten geführt.

Unterhalt der nicht ausgebauten Feld- und Waldwege

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass für den Unterhalt der nicht ausgebauten Feld- und Waldwege 50 % der Materialkosten bezuschusst werden. Damit ist die Jagdgenossenschaft Dünzling nicht einverstanden.

VI. Bürgerversammlung Lengfeld am 15.11.2014:

Anträge von Frau ... Bad Abbach, vom 04.11.2014

1.

**Verbesserung der Situation der Anlieger in Alkofen an der B16;
Linksabbiegespur auf der B16, Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B16, Entfernung des Holzbuswartehäuschens**

Zuständig für die Errichtung einer Linksabbiegespur sind das Staatliche Bauamt und das Landratsamt Kelheim.

Die B16 macht dem Markt Bad Abbach seit Jahrzehnten Sorgen (Unfälle, Lärm, zu schnelles Fahren).

Bei jeder Besprechung mit den Fachbehörden werden die Problematiken angesprochen.

Auf Grund des Antrages wurde am 08.12.2014 mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landratsamtes Kelheim und des Staatlichen Bauamtes ein Ortstermin durchgeführt.

Frau ... hat dabei mitgeteilt, dass das Buswartehäuschen auch auf ihrem angrenzenden Grundstück errichtet werden könne.

2. Schnelles Internet in Alkofen - Die Geschwindigkeit des Internets in Alkofen ist nicht zeitgemäß

Alkofen ist Bestandteil der Ausbauplanung des Marktes Bad Abbach. Dies wurde vom Marktgemeinderat am 25.11.2014 und am 16.12.2014 so beschlossen. Die Ausschreibung wurde bereits veröffentlicht.

3. Ausbaupläne (dreispurig) im Bereich der B16

Der Markt Bad Abbach solle Ausbaupläne der B16 nicht befürworten. Größere Lärmbelastigungen seien durch die geografische Lage gegeben. Im Sinne der Anwohner soll ein dreispuriger Ausbau von Seiten des Marktes Bad Abbach nicht befürwortet werden. Bisher sind dem Markt Bad Abbach noch keinerlei Pläne in dieser Richtung vorgelegt worden. Gerüchte über einen dreispurigen Ausbau seien natürlich gegeben.

Falls die B16 in diesem Bereich dreispurig ausgebaut werden soll, ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Der Markt Bad Abbach kann in diesem Verfahren eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

VII. Bürgerversammlung Bad Abbach am 01.12.2014:

Antrag von Herrn ... über die künftige verkehrstechnische Anbindung des Goldtals und Kühbergs II

- a) Aktuelle Planung**
- b) Zeitpunkt der Verwirklichung**
- c) Entgegenstehende Problemstellungen**

Zu a)

Es gibt hier nur einige Gespräche und es wurde ein erstes Konzept von einem Unternehmer vorgelegt, das in nächster Zeit dem Marktgemeinderat vorgestellt wird.

Zu b)

Hier kann auf Grund des frühen Stadiums keine Aussage getroffen werden.

Zu c)

Entgegenstehende Problemstellungen ergeben sich im Laufe des Verfahrens – Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und der Fachstellen, die vom Marktgemeinderat abgewogen werden müssen.

Das Verkehrskonzept ist derzeit in Ausarbeitung und wird in der Sitzung am 10.02.2015 behandelt. Dabei wird auch das Bebauungsplangebiet „Kreuzspitz“ mit berücksichtigt.

Anfrage von Familie ... wegen der starken Geruchsbelästigung durch die BTZ Alteglofsheim – Bayerische Trockenzwiebelfabrik Alteglofsheim

Die BTZ ist die einzige Fabrik ihrer Art in Deutschland und es gibt keine Regelung in der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen) für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Es gehen immer wieder Hinweise wegen der Geruchsbelästigung beim Markt Bad Abbach ein. Der Markt Bad Abbach hat daher mit dem Landratsamt Regensburg (Abteilungsleiterin Gallert und Landrätin Tanja Schweiger) Gespräche geführt.

Dem Landratsamt Regensburg als zuständige Immissionsschutzbehörde sind die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger gemeldet worden. Von Seiten des Landratsamtes Regensburg wurde kein Immissionsschutzverfahren durchgeführt, da die Anlage nur nach Baurecht zu genehmigen war.

Nach der Fertigstellung kam es zuerst zu Lärmproblemen, die jedoch gelöst worden sind. Die Geruchsprobleme sind jedoch rechtlich nicht definiert.

Die Regierung der Oberpfalz prüft derzeit die rechtlichen Gegebenheiten, diese scheinen jedoch erfüllt zu sein, d.h. es liegt hier eine Regelungslücke im Bundesrecht vor (4. BImSchV ist Bundesrecht).

Der Markt Bad Abbach wird daher die beiden zuständigen Bundestagsabgeordneten mit der Problematik bekannt machen. Diese haben dann auf der Ebene der Legislative die entsprechende Initiative zu ergreifen.

Der Markt Bad Abbach kann hier keine Klage erheben, da der rechtliche Rahmen eingehalten wird. Eine Behandlung im Marktgemeinderat kann erfolgen, hat aber keine rechtlichen Hintergründe.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Antrag von Herrn ... , Bad Abbach, wegen des Zustandes des Lugerbaches, des Kinderspielplatzes an der Finkenstraße und des Schotterplatzes an der Finkenstraße

Die erforderlichen Arbeiten wurden inzwischen durchgeführt.

Anträge von Frau ... , Bad Abbach

1. **Kochstraße – Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Kochstraße**
2. **Senioren-Residenz „Monika“ – Parkverhalten**
3. **Fußgängerzone – keine Reinigung durch Bauhof**
4. **Einsatz der Kehrmachine in der Fußgängerzone**
5. **Öffnung der Fußgängerzone für den Straßenverkehr**
6. **Parkverhalten bei Bäckerei Brunner – Hydranten werden zugestellt...**
7. **Gerbergassl - Unterhalt**

Zu 1:

Der ruhende Verkehr in der Kochstraße wird zu verschiedenen Zeiten überwacht. Trotzdem kommt es in Teilbereichen zu Problemen.

Zu 2:

Eine verlorene Klage vor dem Verwaltungsgericht ist Ursache für das Fehlverhalten. Näheres kann nur im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung mitgeteilt werden.

Zu 3:

Die Fußgängerzone wird vom Bauhof regelmäßig gereinigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch die Anlieger ihre Pflichten zu erfüllen haben.

Zu 4:

Die Kehrmachine wird auch in der Fußgängerzone eingesetzt.

Zu 5:

Frau ... beantragt die Öffnung der Fußgängerzone mittels einer Einbahnstraßenregelung.

Zu 6:

Das Park- und Halteverbot im Bereich der Kreuzung Kochstraße / Kaiser-Karl-V.-Allee wird überwacht.

Im Zuge der Platzgestaltung wird auch die Thematik der Verkehrsführung im Marktgemeinderat diskutiert werden müssen.

Zu 7:

Es handelt sich um eine kleine Gasse zwischen der Brauerei Zirngibl und dem Anwesen der Antragstellerin, die von den Anliegern zu reinigen ist.

Antrag von Frau ... auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Oberndorfer Straße bei der Unterführung B16 – Abzweigung Kalkofenring

Die Situation wird mit der Polizeiinspektion Kelheim abgestimmt. Dies kann wegen eines Personalwechsels bei der Polizeiinspektion Kelheim jedoch erst in den nächsten Wochen erfolgen.

Ohne Abstimmung kommt das Gremium überein, vor der nächsten Sitzung am 10.02.2015 einen Ortstermin in Alkofen an der B16 durchzuführen.

Dazu werden das Marktmobil und weiteres Fahrzeug bereitgestellt. Treffpunkt ist am 10.02.2015 um 18:00 Uhr beim Rathaus Bad Abbach.

Alle weiteren Punkte der Bürgerversammlungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Errichtung von Grüngutsammelstellen in Bad Abbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2014 beantragt Herr ... die Wiedereröffnung des bisherigen Wertstoffhofes als Grüngut-Abladeplatz.

Er verweist dabei auf die Situation in der Gemeinde Pentling und bei der Stadt Regensburg, die Grüngutsammelplätze eingerichtet haben.

Die kreisfreie Stadt Regensburg ist für die Grüngutentsorgung selbst zuständig und legt die anfallenden Kosten über die Abfallentsorgungsgebühren um. Für die Gemeinde Pentling ist der Landkreis Regensburg Träger der Kosten für die Grüngutentsorgung. Auch hier werden die anfallenden Kosten in die Abfallentsorgungsgebühren eingerechnet.

Im Bereich der Gemeinde Pentling befindet sich die Grüngutsammelstelle direkt im Anschluss an den Wertstoffhof (im Wertstoffhof selbst ist keine Ablademöglichkeit für Grüngut vorhanden). Die Gemeinde Pentling hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich durch die gut einsehbare Lage die Ablagerung von weiterem Müll in Grenzen halte, was in Bad Abbach evtl. nicht der Fall wäre.

Für den Bereich des Marktes Bad Abbach ist der Landkreis Kelheim für die Grüngutentsorgung zuständig. In den letzten Jahren hat die Verwaltung mehrfach beim Landkreis wegen der Einrichtung von Grüngutsammelstellen angefragt.

Die Übernahme der Kosten wurde dabei in jedem Falle abgelehnt. Der Landkreis Kelheim stellt sich auf den Standpunkt, dass die Grüngutentsorgung im Wertstoffzentrum ausreichend und eine Einrichtung von weiteren Sammelplätzen nicht notwendig ist.

Während der Diskussion wird mitgeteilt, dass zusätzliche Öffnungszeiten (am Montag) beim Landratsamt Kelheim beantragt worden sind. Hierzu wurde im Wertstoffzentrum eine entsprechende Umfrage durchgeführt.

Weiterhin wird angesprochen, dass ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Lage des Wertstoffzentrums zu erwarten sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag von Herrn ... auf Einrichtung einer Grüngutsammelstelle auf dem Gelände des bisherigen Wertstoffhofes abzulehnen, da die Abfall- und Grüngutentsorgung nicht zum Aufgabenbereich des Marktes Bad Abbach gehört.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 21 |
| Nein-Stimmen: | 3 |

Beschlusnummer: 165

TOP 7**Inselbadfestival 2015 am Wochenende 10. bis 12.07.2015;
hier: Überarbeitetes Konzept der GBT Festival GbR, Regensburg****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 104 vom 28.10.2014 beschlossen, dass vom 10.07. bis 12.07.2015 ein Inselbadfestival durchgeführt werden soll.

In der Zwischenzeit wurden von der Verwaltung mit dem Betreiber mehrere Gespräche geführt.

Die Ping Event & Media, Lappersdorf, hat als Spezialist für Marketing zwei weitere Partner gewinnen können.

Zum einen ist dies Frau, Regensburg, die für den Bereich der Gastronomie verantwortlich ist und zum anderen Herr, Burglengenfeld, der sich um den Bereich des Veranstaltungsmanagements kümmern wird.

Herr ist bekannt als Geschäftsführer der Fa. Power Concerts und zeichnete unter anderem für die Organisation des Papst-Besuchs verantwortlich.

Herr veranstaltet im Freibad der Eckert-Schulen in Regenstauf jährlich vier ähnliche Veranstaltungen. Rückfragen beim Markt Regenstauf und bei den Eckert-Schulen ergaben nur positive Rückmeldungen.

Diese drei Personen haben dann die GBT Festival GbR mit Sitz in Regensburg gegründet.

In den Gesprächen wurden auch die Diskussionspunkte der Entscheidung des Marktgemeinderates vom 28.10.2014 mit aufgenommen.

Dabei wurde von Seiten des Betreibers vorgeschlagen, das Inselbad selbst durch die Einrichtung einer weiteren Bühne im Bereich des vorgesehenen Parkplatzes zu entlasten.

Das Konzept musste daher grundlegend überarbeitet werden und hat nun zusammengefasst folgenden Inhalt:

1. Das Festival wird auf maximal 3.000 Besucherinnen und Besucher täglich limitiert. Dies bedeutet, dass die Zahl der Eintrittskarten begrenzt wird.
2. Der Festivalbetrieb gliedert sich wie folgt:
 - Aufbau der Hauptbühne, des Zeltes und der weiteren Infrastruktur ab Dienstag, den 07.07.2015. Dies bedeutet, dass der Inselbadparkplatz ab diesem Tag bis zum Abschluss des Festivals am Sonntag gesperrt werden muss.

- **Freitag, 10.07.2015:**

Normaler Badebetrieb bis 18:00 Uhr. Alle Personen, die bis 16:00 Uhr das Inselbad besuchen, können bis zur Schließung um 21.00 Uhr dort bleiben.

Ab 18:00 Uhr dann Festivalbetrieb im Inselbad und auf dem Inselbadparkplatz.

Ende Inselbad: 21:00 Uhr

Ende Inselbadparkplatz: 03:00 Uhr

Konzertdarbietungen finden dabei bis 02:00 Uhr statt.

Ab 03:00 Uhr ist das Gelände geräumt.

- **Samstag, 11.07.2015:**

Festivalbetrieb ab 10:00 Uhr im Inselbad und auf dem Inselbadparkplatz.

Ansonsten derselbe Zeitrahmen wie am Samstag.

- **Sonntag, 12.07.2015:**

Auf dem Inselbadparkplatz werden die Abbauarbeiten vorgenommen. Auch der Campingplatz wird an diesem Tag bereits geräumt.

Im Inselbad wird der normale Betrieb mit einem Familienprogramm aufgenommen.

3. Im Inselbad wird lediglich im Bereich des Kinderbeckens eine kleine Bühne aufgestellt und der Betrieb soll nur in einem Teilbereich des Bades stattfinden.
4. Der Festivalbetrieb findet im Inselbad lediglich am Freitag, den 10.07.2015 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am Samstag, den 11.07.2015 von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt. Dies bedeutet, dass das Bad ab 21:00 Uhr geräumt ist und lediglich die sanitären Anlagen noch zugänglich sind. Die Zahl der Besucher im Inselbad wird auf 2.000 Personen begrenzt (normale Anzahl beim Badebetrieb).
5. Die Hauptbühne mit einem zusätzlichen Zelt wird auf dem Inselbadparkplatz errichtet.
6. Im Anschluss an das Festivalgelände wird ein Campingplatz in Absprache mit dem Campingplatz Freizeitinsel eingerichtet. Vorgesehen ist, dass Camper mit Wohnmobilen und Wohnwägen nicht beim Campingplatz des Festivals zugelassen, sondern auf den Campingplatz Schmidbauer verwiesen werden.
7. Die Campingplatzbenutzer können die sanitären Einrichtungen des Inselbades benutzen und können nur **einmal** das Gelände befahren. Falls die Fahrzeuge wieder weggefahren werden, ist eine Rückkehr zum Campingplatz bis zum Ende des Festivals nicht mehr möglich.

8. Die sanitären Einrichtungen des Inselbades sind für ein Festival nicht ausgerichtet. Der Betreiber muss weitere sanitäre Einrichtungen in ausreichender Zahl (auch für Behinderte) bereitstellen.
9. Der Betreiber weist westlich der Kanalbrücke einen Großparkplatz in ausreichender Größe aus.
10. Festivalbesucher werden bereits an der Kreisstraße bei Poikam bzw. noch vor der Kanalbrücke auf den Parkplatz eingewiesen.
11. Die zum Einsatz kommenden Shuttle-Busse aus Regensburg fahren die Fahrgäste bis zur Fußgängerbrücke und lassen diese dort aus- bzw. zusteigen.
12. Die Inselstraße bleibt durchgängig befahrbar (Rettungsdienste, Zu- und Ablieferverkehr, Fußgänger, Radfahrer).

Weitere Einzelheiten werden im Überlassungsvertrag geregelt, der im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Im Februar 2015 werden zusammen mit dem Betreiber die Sicherheitsgespräche mit der Polizeiinspektion Kelheim und dem Landratsamt Kelheim geführt.

Der Markt Bad Abbach wird auf Grund dieser Gespräche einen sicherheitsrechtlichen Bescheid für die Genehmigung der Veranstaltung erlassen, in dem noch weitere Teilbereiche geregelt werden.

Nachrichtlich wird noch mitgeteilt, dass die SPD am 13.01.2015 einen Antrag bezüglich des Festivals vorgelegt hat, der die o.g. Themen beinhaltet.

In der Diskussion werden folgende Punkte thematisiert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass keine vertraglichen Verbindungen zwischen den Veranstaltern und dem zweiten Bürgermeister bestehen.
- Im Oktober 2014 sei dem Gremium ein anderes Konzept als nun im Internet ersichtlich vorgestellt worden.

Dem wird entgegnet, dass dies nicht der Fall sei. In dem bereits im Oktober vorgestellten Konzept ist enthalten, dass am Freitag und Samstag die Jugend aus Bad Abbach und einem Umkreis von ca. 50 km Zielgruppe ist und der Sonntag den Kindern und Familien gewidmet ist. An dieser Konzeption habe sich nichts geändert.

- Das Festival könne mit diesem Veranstalter nicht funktionieren. Auf den in der Mittelbayerischen Zeitung am 10.01.2015 erschienenen Artikel wird hingewiesen.

Dem wird entgegnet, dass durch die Einbeziehung weiterer Partner mit Erfahrung bei solchen Festivals gewährleistet werden kann, dass die Veranstaltung erfolgreich durchgeführt werden könne.

- In der Werbung im Internet sei von einer beschallten Liebes- bzw. Felsengrotte die Rede.

Hier wird darüber informiert, dass im Inselbad nur ein kleiner Teilbereich um das Kleinkinderbecken für das Festival genutzt werde und die restliche Fläche dem Badebetrieb vorbehalten bleibt. Somit wird die Grotte nicht mehr mit einbezogen.

- Aus dem Gremium wird angeregt, eine solche Veranstaltung im Innerort und nicht auf der Freizeitinsel durchzuführen.
- Es werden große Schäden im Inselbad befürchtet.
- Das Familienprogramm sei auf der Internetseite nicht enthalten.

Dies werde lt. Veranstalter derzeit erarbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Durchführung des Inselbadfestivals in der überarbeiteten Konzeption.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 10 |

Beschlusnummer: 166

| |
|--------------------------------------|
| TOP 8 Verschiedenes |
|--------------------------------------|

Sendung des Bayerischen Fernsehens am 21.01.2015 mit dem Thema „Verbrechen Liebe“

Herr Marktgemeinderat beantragt, dass der Marktgemeinderat eine Erklärung zur Geschichte des polnischen Zwangsarbeiters Feliks Herberko abgeben solle. Dieser polnische Zwangsarbeiter wurde am 16.10.1942 im Gemeindebereich Bad Abbach hingerichtet.

Dieser Vorfall sei auch im Buch „Verbrechen Liebe“ von Herrn Thomas Muggenthaler, einem Journalisten des Bayerischen Rundfunkes in Regensburg, nachzulesen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm diese Geschichte bekannt sei und er von anderer Seite schon darauf angesprochen wurde. Da u.a. aber auch Bad Abbacher Familien scheinbar involviert waren, wurde eine öffentliche Thematisierung nicht weiter verfolgt.

Aus dem Gremium wird die Meinung vertreten, dass man in der aktuell vorhandenen Flüchtlingsproblematik durch offensive humane Maßnahmen mehr gefordert sei und auch bewegen könne, als mit einer „Vergangenheitsbewältigung“.

Frau Marktgemeinderätin stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Behandlung, da unter dem Punkt „Verschiedenes“ keine Sachentscheidungen getroffen werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Thematik in dieser Sitzung nicht weiter zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 21 |
| Nein-Stimmen: | 3 |

Beschlusnummer: 167

Nutzungsänderung „Grüne Au“ in Peising

Herr Marktgemeinderat beantragt, dass die Nutzungsänderung im Marktgemeinderat behandelt werden solle. Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht worden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Nutzungsänderung im Marktgemeinderat behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 24 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 20 |

Beschlusnummer: 168

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag somit abgelehnt.

Asylbewerber in Bad Abbach - Informationsveranstaltung

Am Mittwoch, den 28.01.2015, findet um 18:30 Uhr hierzu eine Informationsveranstaltung des Landratsamtes Kelheim im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass dem Landratsamt Kelheim angeboten worden ist, das Taschengeld im Rathaus Bad Abbach mit eigenem Personal auszuzahlen.

Seniorenfasching am Montag, den 16.02.2015

Das Gremium wird auf den vom Markt Bad Abbach organisierten Seniorenfasching am Montag, den 16.02.2015, hingewiesen. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr im Gasthaus Schreiner, Lengfeld.

Sanierung der alten Schule in Dünzling

Laut schriftlicher Stellungnahme des beauftragten Arch.-Büros ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich und es sollte die Errichtung eines Neubaus erfolgen.

Aschermittwochsveranstaltung der Freien Wähler Bad Abbach

Es wird auf die Aschermittwochsveranstaltung der Freien Wähler mit „Bruada Sixtus“ am Mittwoch, den 18.02.2015, um 19:00 Uhr im Kurhaus hingewiesen (Einlass ab 18:30 Uhr).

Behindertenbeauftragte

Das Gremium wird informiert, dass von den beiden Behindertenbeauftragten Christian Hanika und Hildegard Bartl ein weiteres Treffen mit dem Arbeitskreis durchgeführt wurde. Dabei wurde die Liste mit Verbesserungsvorschlägen weiter ausgearbeitet.

Homepage der Werbe- und Interessengemeinschaft - WIG

Unter der Adresse <http://www.wig-bad-abbach.de> wurde eine eigene Homepage für die WIG erstellt. Das Branchenverzeichnis, das bis dato auf der Homepage des Marktes Bad Abbach hinterlegt war, wurde in die neue Web-Präsenz in aktualisierter Form übernommen.

Wachs
Erster Bürgermeister

Brunner
Schriftführer